

Leistungsangebot der Lebenshilfe Döbeln e.V.

(Vorvertragliches Informationsblatt gemäß § 3 WBG
für die Wohnstätte Straße des Friedens 3, 04746 Hartha
Tel.: 034328/ 660080 und Fax: 034328/ 660088)

Präambel

Wohnen heißt Zuhause sein. Gemeindenahe Wohneinrichtungen in Lebenshilfeträgerschaft halten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII eine breit angelegte ganzheitliche Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung vor, unabhängig vom Schweregrad der Behinderung und von der Höhe des Hilfebedarfs. Insbesondere die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und der Gesellschaft ist die Grundlage für ein individuelles und bedarfsgerechtes Hilfeangebot im Wohnalltag und in der psychosozialen Betreuung; Pflege ist dabei integraler Bestandteil der Betreuung.

Die *Lebenshilfe e. V. Döbeln* fühlt sich insbesondere den folgenden Leitprinzipien verpflichtet:

Respektierung der Persönlichkeit

In unserer gemeindenahe Wohnrichtung stehen der persönliche Wille und die Würde der betroffenen Menschen selbst im Vordergrund unseres Handelns. Verständnis, Ermutigung und Unterstützung sind wichtig auf dem Weg zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Das erfordert eine intensive, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen allen Verantwortlichen der Wohnrichtung, den Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen und den gesetzlichen Betreuer(inne)n.

Zusammenarbeit

Da wir soziales Verständnis und Respekt für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in der Gesellschaft fordern, muss auch die innere Struktur unserer Wohnrichtung von den Prinzipien des Respekts und von menschlicher Solidarität geprägt sein. Fairness, Offenheit und Kritikfähigkeit bestimmen daher das Handeln der verantwortlichen Personen nach innen und nach außen.

Einbeziehung der Bewohner(innen)

Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen und der gesetzlichen Betreuer(innen) in wichtige Entscheidungsprozesse ist ein wesentliches Merkmal unserer Einrichtung.

Partizipation an allen Lebensbereichen

Lebensbereiche sind Freizeit, Wohnen, Arbeit, Bildung usw.
für das Wohnheim :
Straße des Friedens 3
04746 Hartha

Die Lage und Ausstattung des Gebäudes und deren Nutzungsbedingungen

Die Wohnstätte liegt in einem Wohngebiet von Hartha.

In unmittelbarer Nähe vom Standort befinden sich zwei Supermärkte. Eine Bushaltestelle erreicht man (maximal 10 Minuten zu Fuß) oberhalb der Einrichtung.

Folgende Einrichtungen sind in 5 – 10 Gehminuten zu erreichen:

- Hartharena
- Apotheke
- Ärzte
- Markt mit verschiedenen Geschäften
- zwei Supermärkte
- Post

Unser Wohnheim verfügt außerdem über:

- einen Beschäftigungsraum, der für die Bewohner zur Förderung der Grob- und Feinmotorik, des Kreativen und Kognitiven Bereichs genutzt wird.
- ein Snoezelzimmer, es bietet den Bewohnern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, zu entspannen und/oder sich mit entsprechenden Angeboten oder Materialien (z.B. musikalisch, rhythmisch, basale Stimulation) zu aktivieren. Dieser Raum wird auch für die dort monatlich stattfindenden Massagen genutzt, die von einer Ayurvedamasseuseurin durchgeführt werden.
- ein Heimleiterzimmer
- ein Arztzimmer
- ein Beschäftigungsraum
- ein Personalzimmer
- ein Krisenzimmer
- einen Hausmeisterraum
- zwei Gästetoiletten
- zwei Rollstuhlgerechte Toiletten
- zwei extra Toiletten in den Wohnbereichen
- zwei Gästezimmer
- ein Festraum für Feierlichkeiten, Gruppennachmittage, Versammlungen
- einen Personenaufzug
- einen großzügig angelegten Garten

Das Vorhandensein und die Gestaltung der Außenanlage /des Gartens erweitert dem Bewegungsraum nach außen und schafft eine gewisse Distanz und optische Begrenzung zu den Nachbargrundstücken.

Die nicht weit entfernte „Hatharena“ kann bei Interesse zum Fußballtraining genutzt werden.

Information über den Wohnraum

Die Wohnstätte Hartha gliedert sich in 2 Bereiche, der **Internen Tagesstruktur**, in der auf zwei Etagen verteilt jeweils 8 Bewohnerrinnen und Bewohner leben und der **Externe Wohnbereich**, in dem auf jeweils 3 Etagen 8 Bewohnerinnen und Bewohner leben, die in der Werkstatt für Behinderte Menschen arbeiten.

In dem Wohnbereich der **Internen Tagesstruktur**, gibt es 12 Einzel und 2 Doppelzimmer mit angrenzendem Bad und einem Pflegebad.

Die Zimmer bieten ausreichenden Wohnraum (Einzelzimmer 19,32 m²; Doppelzimmer 29,05 m², Einzelzimmer für Rollstuhlfahrer 22,42 m²). Der Wohnraum wird mit einer Grundausstattung zur Verfügung gestellt. Die zukünftige Bewohnerin und der zukünftige Bewohner sind berechtigt, den Wohnraum mit eigenem Mobiliar auszustatten.

Die Küche und die Wohnstuben sind modern ausgestattet und nicht räumlich getrennt. Die an die im Erdgeschoß grenzende Terrasse kann von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden.

In den drei Wohnbereichen der **Externen Tagesstruktur** befinden sich je 4 Einzel- und 2 Doppelzimmer mit angrenzendem Bad. Die Zimmer bieten ausreichenden Wohnraum (Einzelzimmer 21,09m²/ Doppelzimmer 29,52 m²). Die Küche und die Wohnstuben sind modern ausgestattet und nicht räumlich getrennt. Die im Erdgeschoß angrenzende große Terasse kann von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden.

Die zukünftige Bewohnerin und der zukünftige Bewohner sind berechtigt den Wohnraum mit eigenem Mobiliar auszustatten und ihn nach seinen Wünschen zu gestalten, soweit nicht zwingende Erfordernisse der Lebenshilfe e.V. Döbeln entgegensteht.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann bei Bedarf einen Zimmerschlüssel und einen Haustürschlüssel erhalten. Alle übergebenen Schlüssel sind Eigentum der Einrichtung. Eine eigenmächtige Vervielfältigung von Schlüsseln ist nicht gestattet. Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend der Heimleitung zu melden. Die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Einrichtungsleitung auf Kosten des Bewohners. Bei Beendigung des Wohnverhältnisses sind die Schlüssel vollzählig an die Einrichtungsleitung zurückzugeben.

Die Wohnstätte Hartha bietet im Rahmen der hauswirtschaftlichen Versorgung folgende Leistungen an:

- Reinigung des Zimmers und der gemeinschaftlich benutzten Räume mindestens einmal wöchentlich (durch Hauswirtschafterin), ansonsten nach Bedarf, soweit der zukünftige Bewohner dazu selbst nicht in der Lage ist.
 - Bereitstellen und Wechseln der Bettwäsche zweimal monatlich, bei Bedarf häufiger;
 - Reinigung der Bett- (Fremdanbieter) und Privatwäsche (im Haus).
 - Instandhaltung der Privatwäsche (Fremdanbieter)
- Der zukünftige Bewohner verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten den Wohnraum selbst zu reinigen und bei der Reinigung der Gemeinschaftsräume mitzuwirken.

Betreuungsleistungen

Das Team der Wohnstätte Hartha setzt sich aus staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerinnen/ Heilerziehungspfleger, examinieren Krankenschwestern und Ergotherapeutinnen zusammen. Unterstützt wird das Team von Praktikanten. Die Leitung wird über die Wohnstättenleiterin realisiert. Die Verwaltung erfolgt über die Zentralverwaltung der Lebenshilfe e.V. Döbeln.

Die Wohnstätte Hartha erbringt individuelle Leistungen in folgendem Umfang:

Die Aufgabe der Wohnstätte besteht darin, den Bewohnern ein neues Zuhause zu geben, in dem er sich geborgen, akzeptiert, verstanden, sich wohl und sicher fühlt. Die Förderung und Unterstützung des Bewohners erfolgt stets unter Wahrung seiner Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte.

Sie ermöglicht Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Begleitung, (heil-)pädagogische Förderung und Unterstützung

Durch einen strukturierten Tagesablauf, bestehend aus den Alltagsproblemen wie:

- lebenspraktischer Bereich
- Gesundheit
- Soziale Kontakte
- Psychischer Bereich
- Nachgehen einer Arbeit und der
- Freizeitgestaltung

Der lebenspraktische Bereich dient dazu, je nach Möglichkeiten des Bewohners, mit Hilfe der Betreuer, seinen Alltag selbständig zu gestalten.

Dazu gehört:

- das Zubereiten und Einnehmen des Essens
- die Körperpflege
- die Pflege und Reinigung der Kleidung
- Reinigung des Zimmers
- Gestaltung ihres Wohnraumes
- Umgang mit Geld (z.B. allein einkaufen)
- Selbständige Arztbesuche
- Lernen, sich allein zu beschäftigen
- soziale Kontakte herstellen und pflegen
- bestehende Fähigkeiten fördern bzw. nicht verkümmern lassen
- eigene Interessen finden und nachgehen

Bei den Freizeitangeboten handelt es sich um folgende Angebote:

- kulturell- musikalischer Bereich
(Besuch von Theater, Konzert, Kino, Veranstaltungen, Feiern von Geburtstagen und Festen, Disco, gemeinsames Singen, Grillabende u.v.a.m.)
- kreativer Bereich
(Malen und Zeichnen, Basteln zu verschiedenen Anlässen, Hobbys und Interessen entdecken und diesen nachgehen)
- sportlicher Bereich
(Mobilitätstraining, Bewegungsspiele, Gymnastik, Schwimmzirkel, Fußballzirkel Tanzen, Sportfeste, Rückenschule, Physiotherapie)
- je nach Witterung, täglicher Aufenthalt an frischer Luft
(Orientierung im Lebensfeld, aufmerksam machen auf Veränderungen in der Natur, neues im Umkreis entdecken)
- gemeinsame Urlaubsfahrten
- sozial -kommunikativer Bereich
(gemeinsame Aktivitäten, Einladungen und Begegnungen, Gespräche, Freundschaften)
- Entspannungsbereich
(Möglichkeiten des Rückzuges, Snoezeln)

Angebote von Hilfeleistungen und Beratungen, z. B. Hilfe bei der Erledigung der persönlichen Angelegenheiten und der Verwendung der Barbeiträge unter Beachtung des Selbst-bestimmungsrechtes des Bewohners.

Hilfe bei der Inanspruchnahme ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen unter Beachtung des Rechts der freien Arztwahl.

Verpflegung

Gesunde Ernährung führt dem Organismus die Energieträger zu, die er für das Wachstum, die Entwicklung, den Stoffwechsel, die Leistung und damit für die Gesundheit benötigt.

Die Wohnstätte Hartha orientiert auf bedarfsgerechte Zusammenstellung, auf angemessene Menge, auf verwertbare Form, auf Genuss anregenden Zustand, auf Zubereitung ohne gesundheitliche Risiken sowie auf eine harmonische Atmosphäre bei der Nahrungsaufnahme.

Gesunde Ernährung beginnt im Kopf. Deshalb erfordert diese Problematik bestimmte Kenntnisse, geschicktes Anleiten bei der Auswahl und Zubereitung sowie Fingerspitzengefühl.

Ständiges Strapazieren dieser Thematik, sowie des Themas „ Übergewicht“ schlagen in die gegenteilige Wirkung um.

Unsere Grundsätze:

- gemeinsame Auswahl bestimmter Mahlzeiten (meist Abendbrot)
- abwechslungsreiche Kost
- großes Angebot an Obst und Gemüse
- gemeinsame, leckere Zubereitung
- portionsgerechte Nahrungsaufteilung (Darreichung)
- Genussmittel in Maßen
- Beachtung d .Bedarfs an Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen
- Nahrungsaufnahme in gemütlicher Atmosphäre, genügend Zeit, langsames Essen, kein Schlingen, angemessene Portionen

Auf die Qualität des Mittagessens haben wir nur bedingt Einfluss, da es von einer Essensfirma geliefert wird. Wir versuchen aber durch Hinweise, die Speiseplangestaltung abwechslungsreich und gesund zu beeinflussen.

Die Wohnstätte bietet eine Vollverpflegung an, einschließlich der Bereitstellung von Getränken (Tee und Mineralwasser). Bei Bedarf wird Schon- bzw. Diätkost bereitgestellt.

In die Planung und Vorbereitung der Mahlzeiten wird der zukünftige Bewohner – soweit möglich - einbezogen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in dem Wohnbereich der Wohnstätte Döbeln

- Geistige Behinderung
- Geistige und Körperliche Behinderung
- Arbeitsverhältnis in einer Werkstatt für Behinderte Menschen (WfB-M) für den **Externen Wohnbereich**
- Kostenzusage des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen oder eines anderen Sozialhilfeträgers

Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltveränderungen

(Bei Neueinzug und veränderten Hilfebedarf)

Duldet die Aufnahme in die Wohnstätte Hartha (**Interner Wohnbereich**) keinen Aufschub, erfolgt die Zuordnung in die Hilfebedarfsgruppe (HBG) 3. Bei einer Kostenzusage durch einen überörtlichen Sozialhilfeträger wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 61,42 € an den Leistungserbringer gezahlt.

Ergibt die Überprüfung nach 3 Monaten eine andere Hilfebedarfsgruppe werden die Heimkosten entsprechend berechnet.

Duldet die Aufnahme in die Wohnstätte Hartha (**Externer Wohnbereich**) keinen Aufschub, erfolgt die Zuordnung in die Hilfebedarfsgruppe (HBG) 3. Bei einer Kostenzusage durch einen überörtlichen Sozialhilfeträger wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 46,39 € an den Leistungserbringer gezahlt.

Ergibt die Überprüfung nach 3 Monaten eine andere Hilfebedarfsgruppe werden die Heimkosten entsprechend berechnet.

Entsprechend der Hilfebedarfsgruppenermittlung (HBG) wird mit jedem Bewohner ein individueller Hilfeplan erstellt. Die Wohnstätte Hartha stellt die Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplanes sicher. Der Hilfeplan wird dokumentiert. Im Fall einer rückläufigen oder Weiterentwicklung des Bewohners, muss beim zuständigen Kostenträger eine Neueinstufung beantragt werden. Bei einem erhöhten Hilfebedarf kann der Bewohner eine Anpassung der Leistungen verlangen.

**Umfang und Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach § 8 Abs. 4 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes-WBVG)
(Für den Wohnbereich)**

Dem Bewohner kann bei Ausschluss aus der WfB –M (Verhaltens –oder Krankheitsbedingt) ein Platz in der Interne Tagesstruktur angeboten werden. Dies ist jedoch von einer freien Bettenkapazität abhängig. Die Veränderung der Wohnform ist auch mit einer Erhöhung des Entgelts verbunden.

Döbeln,02.01.2012